

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 164-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.415

Eingereicht am: 19.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Cheflöhne bei staatsnahen Betrieben

Auf Bundesebene befassen sich der Bundesrat und die eidgenössischen Räte mit den hohen Chefgehältern bei den Bundesbetrieben und Unternehmungen, die ganz oder teilweise dem Bund gehören. Handlungsbedarf ist unbestritten, zumal die Cheflöhne die Gehälter der Bundesräte massiv übertreffen. Jetzt sollen im Rahmen von differenzierten Lösungen die Löhne gesenkt bzw. mit obersten Limiten angestrebt werden.

Im Kanton Bern sind in dieser Beziehung keine Absichten zu erkennen, obschon bei staatsnahen Unternehmen ebenfalls hohe Gehälter mit zum Teil exorbitanten Lohnsteigerungen Tatsache sind. Mit der Billigung der Vergütungsberichte an den jeweiligen Generalversammlungen legitimierte der Kanton Bern die Entschädigungen bisher ausnahmslos.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass auf Bundesebene die Gesamtbezüge bei den staatsnahen Unternehmen diskutiert und im Rahmen von differenzierten Lösungen gesenkt bzw. mit einem Deckel versehen werden? Ist der Regierungsrat bereit, die Gehälter der operativen Chefs der staatsnahen Unternehmen nach dem Modell des Bundes zu überprüfen?

2. Erachtet der Regierungsrat die Entwicklung der Gesamtbezüge bei staatsnahen Unternehmungen als angemessen und begründet?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass exorbitante Gehälter bei der Bevölkerung die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Wirtschaftselite und auch in die Politik mindern?

Verteiler

- Grosser Rat